



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Regionaler Naturpark
Gantrisch**

**vom BLW genehmigt am
17.06. 2014**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:
Projektgruppe LQB / Regionaler Naturpark Gantrisch

Projektbericht-gen_PP-Gantrisch_Vers-2015.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1	Initiative	3
1.2	Projektorganisation	3
1.3	Projektgebiet	4
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	7
2	Landschaftsanalyse	8
2.1	Grundlagen	8
2.2	Analyse	10
3	Landschaftsziele und Massnahmen	12
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	12
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	12
3.2.1	Landschaftseinheit (8.01): Gürbetal	12
3.2.2	Landschaftseinheit (13.02): Längenberg	13
3.2.3	Landschaftseinheit (13.03): Belpberg	15
3.2.4	Landschaftseinheit (13.05): Schwarzenburgerland	16
3.2.5	Landschaftseinheit (13.06): Drumlinlandschaft Forst – Längenbühl (Amsoldingerplatte)	18
3.2.6	Landschaftseinheit (14.09a): Rüeggisberg-Oberbalm	19
3.2.7	Landschaftseinheit (14.09b + d): Guggisberg - Oberschrot / Teile Plaffeiens	20
3.2.8	Landschaftseinheit (14.09c): Zentrales Waldgebiet	21
3.2.9	Landschaftseinheit (20.11 und 20.11a): Gantrischkette - Kaiseregg	23
3.2.10	Landschaftseinheit (36.06): Belper Giessen	24
3.2.11	Landschaftseinheit (37.02 und 37.02a): Mooregebiete Gurnigel – Brönnti Egg bis Schwyberg / Schwarzsee	25
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	27
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	27
5	Umsetzung	29
5.1	Kosten und Finanzierung	29
5.2	Planung der Umsetzung	29
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	32
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	32
7	Anhang	33

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abteilung Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via Gelan, Datenbank für Beratung, etc.)
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission Biodiversität in der Landwirtschaft (ehem. Fachkommission ökologischer Ausgleich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure)

- Samuel Kappeler (Vertreter Vernetzungsberater)
- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Erhebungsstellenleiter)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale
Koordinationsstelle

Geschäftsstelle Regionaler Naturpark Gantrisch (Förderverein Region Gantrisch)

- Thomas Gurtner (Geschäftsführer Naturpark Gantrisch)
- Karin Remund (Projektleiterin Naturpark Gantrisch)
- Hansjörg Nydegger (Präsident Landwirtschaftlicher Verein Gantrisch)
- Adrian Kräuchi (ÖQV-Berater, Büro Landplan)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation
- Breite Abstützung: Information und Workshops mit den Gemeinden/ Ackerbaustellenleiter/ Landwirtschaftlichem Verein Gantrisch

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Florian Burkhalter
Schwand 17
3110 Münsingen
florian.burkhalter@vol.be.ch
031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage

Das Gebiet des Regionalen Naturparks Gantrisch im Kanton Bern umfasst 26 Gemeinden (siehe Liste im Anhang). Zwei davon im Kanton Fribourg. Der tiefste Punkt liegt auf 510 m ü. M. (Aare-Giessen bei Belp), der höchste Punkt ist auf 2'239 m ü.M. (Gipfel des Schafbergs). Ausgedehnte Teile liegen zwischen 700 und 900 m ü. M. Das am höchsten gelegene Dorf Guggisberg liegt auf einer Höhe von 1'115 m ü. M. Markante räumliche Grenzen bilden im Süden die Gantrischkette bis zur Kaiseregg, im Westen der Bereich der Sense (Plaffeien, Oberschrot und Albligen liegen westlich der Sense) und im Nordosten die Aare. Eine der Besonderheiten des Naturparks ist seine geographische Lage: einerseits ist er sehr stadtnah gelegen (Bern, Thun und Freiburg), andererseits reicht das Gebiet sowohl ins Mittelland wie auch in den Voralpenraum hinein

(siehe Abb. 1).

Besondere Naturwerte	<p>Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. Moorlandschaft Gurnigel/ Gantrisch oder das BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasser-Schluchten) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark durch fluviale Prozesse geprägt. Dies belegen auch die Auengebiete von nationaler Bedeutung „Senseauen“, „Kalte Sense“, „Rotenbach“ und „Teuffengraben Sackau“. Einmal tosend in tiefen Schluchten, einmal sanft schlängelnd durch weite Kiesbänke, sind die Flüsse über weite Teile des Parks verteilt. Innerhalb der Moorlandschaft und angrenzend liegt eine der grössten zusammenhängenden Waldflächen von über 50 km².</p>
Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung	<p>Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft mit Weiden, Wiesen und Wäldern. Die einzelnen Teilgebiete unterscheiden sich insbesondere in der Struktur der Hügellandschaft. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit rund 56% und Wald mit 34% Flächenanteil prägen den Perimeter stark.</p> <p>Auf kleinem Raum folgen sich im Gantrischgebiet die verschiedenen Landschaften und Landwirtschaften. Neben Ackerkulturen und der Tierhaltung sind im Osten die Gürbetal-er „Chabisfelder“ eine besondere landwirtschaftliche Nutzungsform. Über dem Gürbetal zieht sich der Längenberg hin, mild im Klima, speziell geeignet für Saatkartoffeln und Getreide. Weiter nach Westen und Süden wird das Klima dann rasch rauer, das Gelände ruppiger, bald eignet es sich nur noch für die Tierhaltung. Die Betriebe sind kleiner, das Land ist mancherorts steil und schattig. Weiter südlich und auf grösseren Höhen, unter den Hängen der Gantrischkette, beginnt die Alpwirtschaft.</p> <p>Die Landwirtschaft hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie liegt 2008 mit 27% der Beschäftigten im ersten Sektor weit über dem Mittel vom Kanton Bern (6.8%) bzw. dem Schweizer Durchschnitt (4.2%). Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe, und damit der Anteil Erwerbstätige im ersten Sektor ist allerdings in den letzten 40 Jahren stark rückläufig. Ein Grossteil der Landwirtschaftsfläche wird als Natur- und Heimwiesen genutzt und weniger als 1/3 als Ackerland bewirtschaftet. Die Alpwirtschaftsflächen befinden sich grösstenteils in den Gemeinden Rüschegg, Guggisberg und Plaffeien. Mit der Einführung der ÖQV und der Vernetzungsprojekte sind die Anteile ökologisch wertvoller Flächen rasch angestiegen.</p>
Bodenfläche	rund 405 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	rund 17'900 ha (ohne Gemeindeteil Belp)
Fläche Sömmerung	rund 5200 ha (Alpwirtschaftsflächen nach Arealstatistik 2009)
NST	rund 6'000 NST
Anzahl landw. Betriebe	rund 1'100 (LBV mit DZ im Talgebiet, ganze Gemeinde Belp)
Bevölkerung	rund 43'500 Personen (inkl. Belp)

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Mitwirkung

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA) eine Spurguppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Die Regionalisierung im Bereich Landschaftstypologie und Landschaftsanalyse wurde in enger Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe unter der Federführung des Naturparks Gantrisch umgesetzt.

Durch die durch den Naturpark Gantrisch organisierte Informationsveranstaltung am 12.12.2013 sowie den Workshop am 22.01.2014 mit den Gemeinden, den Erhebungsstellenleitern, dem landwirtschaftlichen Verein und den ÖQV-Vernetzungsberatern wur-

de eine breite Abstützung und grosse Akzeptanz in der Region erzielt. Dadurch wurde das Beteiligungsverfahren der regionalen Interessengruppen sichergestellt werden.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

In Zusammenarbeit mit den RNP wurden die Landschaftseinheiten fallweise an die Landschaftstypisierungen in den Managementplänen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Die weiteren Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basieren auf den Dokumenten zum regionalen Naturpark Gantrisch (vgl. Beilage) und wurden spezifisch für diesen Projektbericht durch Arbeitsgruppen unter Einbezug der Landwirtschaft ergänzt. Der Park befindet sich seit 2012 in der Betriebsphase. Der Verleihung des Labels durch den Bund ging ein langer Entwicklungsprozess (bottom-up) unter Einbezug der gesamten Bevölkerung voraus (Arbeitsgruppen, Workshops, Gemeindeversammlungen, etc.).

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (siehe Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erwei-

tert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmitelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.5 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von

Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.3 Analyse

Trends der Landschafts-
entwicklung

Insgesamt kann im Perimeter des Naturpark Gantrisch von einer durchaus intakten Kulturlandschaft mit vielen Strukturelementen gesprochen werden. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sind Strukturelemente wie Hecken und Feldgehölze unter Druck geraten, was durch die Einführung der ÖQV jedoch z.T. aufgefangen werden konnte. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und sinkenden Tierzahlen nimmt die Vergandung auf den Alpen und in der Moorlandschaft zu.

Die Nähe zu den Städten Bern, Thun und Freiburg bewirkt einen anhaltenden, moderaten Wohnungs- und Siedlungsbau, zusätzliche Pendlerströme sind gleichzeitig die Folge. Die Dorfstrukturen sind vielerorts noch intakt, in den Bergzonen ist eine Landflucht zu verzeichnen.

Die weitgehend intakte Kulturlandschaft ist für den naturnahen Tourismus im Naturpark Gantrisch ein grosses Potential.

Auszug aus einem Workshop zur Strategie Orts- und Landschaftsbilder vom April 2013:

Stärken/Schwächen

Heute	Zukunft	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ steigendes Bewusstsein ▪ Naturnaher Tourismus ▪ Unverbaute Ausgangslage ▪ Smartes Wachstum ▪ Zusätzliche Fördermittel ▪ Landschaftsqualitätsbeiträge 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustil und Zersiedelung ▪ Geringe Wertschöpfung ▪ Weiter steigende Mobilität ▪ Polemik und Vorurteile ▪ Strukturwandel Landwirtschaft ▪ Schleichende Veränderungen
	Stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Traditionelle Kulturlandschaft ▪ Vielfalt an Landschaftstypen ▪ Viele Spezialitäten ▪ Ausserordentliche Naturwerte ▪ Aussicht & Weitblick ▪ Vorhandenes Know How 	Beobachten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege der Naturdenkmäler ▪ Trends und Entwicklungen beobachten 	Standortattraktivität <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortattraktivität sichern und verbessern ▪ Baureglement Gemeinden
Schwächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbettung neuer Infrastruktur ▪ Mangelnde Sensibilität ▪ Regionales Verständnis ▪ Fehlende Planungsgrundlagen ▪ Grosser Pflegeaufwand ▪ Zu viele Aktivitäten 	Lernen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Sensibilisierung ▪ Bildung 	Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überkommunale Zusammenarbeit fördern ▪ Beratung 	

Landschaftseinheiten in Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Erhalten und gezielt Ergänzen

Gemäss Art. 15 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) zeichnet sich das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung aus durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte, insbesondere durch (...) die besondere Schönheit und die Eigenart der Landschaft. Gemäss Art. 20 PäV sind zur Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft in Regionalen Naturpärken:

- a. die Vielfalt der einheimischen Tier- und Pflanzenarten, die Lebensraumtypen sowie das Landschafts- und Ortsbild zu erhalten und so weit wie möglich zu verbessern;
- c. bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken (...)

Aus diesem Auftrag ergibt sich, dass die gewünschte Entwicklung der Landschaft im Gantrischgebiet in der Erhaltung und gezielten Aufwertung liegt. In den höheren Lagen stellt die Offenhaltung der Landschaft eine grosse Herausforderung dar. Besonders in tieferen Lagen sind Aufwertungsmassnahmen erwünscht.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit (8.01): Gürbetal



Gürbetal mit Längenberg im Hintergrund (Aufnahme: AGR, M. Lutz)

Landschaftstyp

8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Weite Ebene, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Agrarlandschaft ist durch Trockenlegung ehemaliger Sümpfe entstanden. Die Siedlungen haben sich am Westrand des Tals entwickelt. Auch die Hauptverkehrslinien von Strasse und Bahn verlaufen mehrheitlich hier. Die Ebene besteht aus Lehm, Ton und Schotter. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker-, Futter- und Gemüsebau. Eine Spezialität ist der Anbau von Weisskohl (Chabis), der in den Fabriken in Burgistein und Mühlethurnen zu Sauerkraut verarbeitet wird. Dieser Industrie hat das Gürbetal seinen Spitznamen "Chabisland" zu verdanken. Torfhütten und Feldscheunen tragen zur Ästhetik bei. Bis auf ihren Oberlauf ist die Gürbe auf ihrem gesamten Lauf vollständig verbaut oder korrigiert.

Schönheit / Wert der Landschaft

Der Reiz der Landschaft liegt im Kontrast der horizontalen Gürbeebene zu den vertikalen Seitenmoränen des Längen- und des Belpbergs. In der Offenheit der Landschaft liegt ihre Schönheit, die den Weitblick auf die Berner Viertausender und die Stockhornkette gewährt.

Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsränder aufwerten - Massnahmen zur Aufwertung der Fliessgewässer - Melioration des Landschaftsbildes
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Strukturvielfalt - Bodenabsenkung durch intensive Bewirtschaftung.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der Weite und Offenheit der Ebene - Die landschaftliche Vielfalt und die landschaftsprägenden Strukturen wie Feldscheunen und markante Einzelbäume erhalten - Hochstammobstgärten, traditionellen Gemüseanbau und Bauerngärten erhalten - vorhandene Hecken und Feldgehölze pflegen - Beweidung von Kuhherden mit Kuhglocken <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen, blühende Begleitstreifen - offene Gebiete moderat mit markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen aufwerten. - Siedlungsränder pflegen und aufwerten - Gürbelauf frei von Neophyten halten - Fliessgewässer aufwerten
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL). - Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

3.2.2 Landschaftseinheit (13.02): Längenberg



Bei Winzeried (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp 13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse	<p>Typische Landschaft südlich von Bern. Die Flanken des Längenbergs sind ziemlich steil und meist bewaldet. Der Längenberg selber ist eine sanft gewellte Hochfläche auf rund 700 m.ü.M., die gegen Süden bis auf 1000 m.ü.M. ansteigt. Sie ist mit Grund- und Wallmoränen bedeckt und bildet mit den weichen Formen einen augenscheinlichen Kontrast zum angrenzenden, stark zerfurchten Teilgebiet Rüeggisberg-Oberbalm. Landschaftsgeschichtlich besonders wertvoll ist dabei der abrupte Übergang von glazial geprägter Landschaft in das voreiszeitliche dentritische Relief. Der gletschergeformte Kessel Riggisberg und die drumlinähnlichen Hügel bei Burgistein gehören ebenfalls zum Landschaftsbild. Aufgrund der günstigen Exposition und den basischen Moränenböden ist das Gebiet nach Westen stark landwirtschaftlich geprägt. Die nach Osten steil abfallenden Hänge sind dagegen bewaldet. Die landwirtschaftliche Nutzung ist intensiv (vorwiegend Acker- und Futterbau).</p> <p>Der mittlere Teil der Landschaftseinheit zwischen Niedermuhlern und Rümliigen liegt im BLN-Objekt 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht.</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	<p>Die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft ist durch Streusiedlungen geprägt: Weit verstreut über das ganze Gebiet liegen traditionelle Bauernhöfe, Weiler und einzelne Ortschaften. Einen reizvollen Blickfang im Wald-Feld-Mosaik bilden die Sandsteinfelsen von Guetebrünne oberhalb von Kaufdorf sowie die Hecken und Einzelbäume. Beliebtes Naherholungsgebiet.</p>
Aufwertungspotenzial	<p>Blockschutt-Fichten-Tannenwald und Buchenwald auf den Felsflanken als Schutzwald pflegen</p>
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der teilweise steilen Hänge besteht Gefahr der Hangrutschung, wenn die befestigenden Wälder nicht gepflegt werden. – Neophyten
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten der landschaftlichen Vielfalt - Die landschaftliche Vielfalt und Strukturen wie Feldscheunen und markante Einzelbäume erhalten - Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten erhalten - Hochstammfeldobstgärten erhalten - Wald verjüngen und pflegen, Schutz vor Naturgefahren erhalten <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung - offene Gebiete moderat mit neuen Hecken, Hochstammanlagen und Baumgruppen aufwerten - Siedlungsränder pflegen und aufwerten - Wald verjüngen; Struktur- und Artenvielfalt fördern
BLN 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten – Den Landschaftscharakter und die vielfältigen landschaftsprägenden Reliefformen erhalten – Die Kulturlandschaft mit den charakteristischen Streusiedlungen und den Mühlen erhalten – Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Äcker, Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten erhalten

- Quellen
- Die Ortsbilder in ihrer Substanz und in ihrem gewachsenen Umfeld erhalten
 - Die historischen Verkehrswege, Ruinen und Brücken in ihrer Substanz erhalten
 - Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
 - Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
 - Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320

3.2.3 Landschaftseinheit (13.03): Belpberg



Belpberg (Aufnahme:
RNP Gantrisch)

- Landschaftstyp 13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
- Landschaftsanalyse Markanter Molasserundhöcker mit Moränenauflage zwischen dem Aare- und dem Gürbetal. Er erreicht eine Höhe von knapp 900 m. Das Gebiet lässt sich grob in 3 Teile gliedern: 1. Hochplateau rund um den Chutzen mit Einzelhöfen und Weilern, 2. mehr oder weniger steile bewaldete Flanken mit dem Dorf Gerzensee, 3. Plateau im Süden mit Gerzensee, Mühledorf (Naturschutzgebiet), Kirchdorf und Noflen. Verbreitet sind Hecken und Obstgärten, welche das Landschaftsbild massgeblich prägen. Die plateauartige Ebene um den Gerzensee und die wenig steilen Hänge am oberen Belpberg werden mehrheitlich intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Milchwirtschaft und Futterbau). Verbreitet sind um die Einzelhöfe oder in Siedlungsnähe Obstgärten anzutreffen.
- Schönheit / Wert der Landschaft Die glaziale Formenvielfalt, gemeinsam mit der mosaikartigen Landnutzung und dem hohen Anteil an wertvollen Strukturelementen, ergibt eine sehr abwechslungsreiche Landschaft. Der Belpberg ist bekannt für spektakuläre Ausblicke auf die Agglomeration Bern und die Fernsicht in Richtung Alpen. Erwähnenswert ist auch das Naturschutzgebiet um den Gerzensee.
- Aufwertungspotenzial - Artenreiche Wiesen, Hecken und Waldvorland
- Gefahren Aufgrund der teilweise steilen Hänge und Gräben besteht die Gefahr von Rutschungen.
- Landschaftsziele Erhaltungsziele
- Erhalten der mosaikartigen Landnutzung und dem grossen Anteil an wertvollen Strukturelementen (Hochstammobstgärten, markante Einzelbäume, Beeren-, Gemüse- und Bauerngärten)
 - Erhalten des Heckenlandschaftscharakters
 - Erhalten und Pflegen der begrünten Siedlungsränder

- Erhalten von Trockenhecken auf Lesesteinhaufen (in dieser Art nur auf dem Belpberg zu finden) und der traditionellen Steinmauern als Stützmauern

Aufwertungsziele

- Heckenvorland extensiv nutzen
- abwechslungsreiche Gestaltung der Landschaft durch Fruchtfolgeflächen, farbige Kulturen und blühende Begleitstreifen sowie gestufte Grünlandnutzung
- Waldvorland und Waldübergänge pflegen

Quellen

- Schutzbeschluss „Gerzensee“ (1965)
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

3.2.4 Landschaftseinheit (13.05): Schwarzenburgerland



Schwarzenburg (Aufnahme:
RNP Gantrisch)

Landschaftstyp

13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Schwarzenburg verfügt über zwei ausserordentlich kontrastreiche geomorphologische Hauptformen: Zum einen das sanfte, glazial überprägte (vorletzte Eiszeit) Molasseplateau und zum anderen die Schluchten von Sense- und Schwarzwasser, die sich tief in den Sandstein und die Nagelfluh eingefressen haben. Hier finden sich dunkle Schluchtwälder, mäandrierende, dynamische Flussläufe, Felswände, Rutschungen etc. Der Sensegraben (Naturschutzgebiet, BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschluchten) bildet eine markante Zäsur zwischen den Ortsteilen Albligen und Schwarzenburg. Im Osten begrenzt die Schlucht des Schwarzwassers (BLN-Objekt) das Gebiet. Die steilen und grösstenteils naturnahen Schluchten sind bewaldet.

Die Hügellandschaft, mehr oder weniger das ganze Gemeindegebiet von Schwarzenburg umfassend, kontrastiert eine für den Naturpark aussergewöhnliche Weite. Das sanfte Relief der Hochfläche verfügt über eine intakte Kulturlandschaft und erlaubt eine intensive Bewirtschaftung (Acker- und Futterbau). Daneben finden sich auch strukturreiche Landschaftsräume, diese aber meist an Hanglagen, im letzteiszeitlich eisfreien Gebiet. Gleichzeitig ist das Schwarzenburgerland für seine sehr schöne Heckenlandschaft bekannt (Heckenschutz im Kanton Bern). Abgesehen vom Zentrum Schwarzenburg ist die Landschaft durch Streusiedlungen geprägt: Weit verstreut über das ganze Gebiet liegen traditionelle Bauernhöfe, Weiler und einzelne Ortschaften.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Der Blick schweift über Hügel mit verschiedenartigen Strukturelementen, wie Hecken, Feldgehölzen, markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen bis hinauf zur Gantrischkette und zu den imposanten Viertausendern des Berner Oberlands. Für Abwechslung sorgen dabei die Weidenflächen mit den Tieren, die traditionellen Berner Bauerngehöfte und die Wiesen- und Ackerflächen. Die Canyons mit ihren tiefen, bewaldeten, naturbelassenen Schluchten und Auenlandschaften bereichern in Schwarzenburg ausserordentlich den Reiz und die Macht der Landschaft.
Aufwertungspotenzial	<ul style="list-style-type: none"> – Siedlungsränder pflegen und aufwerten. – Neophyten entlang der von Flussläufen, Strassen, Siedlungen und Höfen bekämpfen
Gefahren	Zerfall von Streusiedlungsstrukturen
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – landschaftliche Vielfalt erhalten – Heckenlandschaft, Feldgehölze sowie Waldränder pflegen – Wald: verjüngen, Schutz vor Naturgefahren erhalten – markante Einzelbäume, Baumgruppen und Hochstammfeldobstbäume erhalten – traditionelle Bauerngärten erhalten <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Flächen der intensiven Landwirtschaft durch verschiedene Massnahmen zum Acker-, Gemüse und Kunstfutterbau abwechslungsreicher gestalten – offene Gebiete gezielt mit neuen Hecken, Hochstammanlagen und markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen aufwerten. – Siedlungsränder pflegen und aufwerten – Wald: verjüngen, Struktur- und Artenvielfalt fördern
BLN 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten – Den Landschaftscharakter und die vielfältigen landschaftsprägenden Reliefformen erhalten – Die Kulturlandschaft mit den charakteristischen Streusiedlungen und den Mühlen erhalten – Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Äcker, Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten erhalten – Die Ortsbilder in ihrer Substanz und in ihrem gewachsenen Umfeld erhalten – Die historischen Verkehrswege, Ruinen und Brücken in ihrer Substanz erhalten
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL). – Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11. – Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320 – Schutzbeschluss „Sense-Schwarzwasser“ (1992)

3.2.5 Landschaftseinheit (13.06): Drumlinlandschaft Forst – Längenbühl (Amsoldingerplatte)



Dittligsee
(Aufnahme: RNP Gantrisch)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Landschaftliche Rarität zwischen Gurzelen und Zwieselberg. Diese sogenannte Drumlinlandschaft wurde vom Gletscher während der letzten Eiszeit geschaffen. Als Zeugen dieser Tätigkeit finden sich heute noch eine Schar von elliptischen Hügeln (Drumlin) sowie langgezogenen Rücken der Moränen. Wo in Geländevertiefungen nach dem Gletscherrückzug Linsen von Toteis liegenblieben, bildeten sich sumpfige Senken oder Seen, wie der Geist- und der Dittligsee. Solche Drumlinlandschaften gibt es in der Schweiz nur sehr wenige. Das Gebiet wird landwirtschaftlich recht intensiv genutzt. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) und andere Kulturlandschaftselemente sind noch recht weit verbreitet.
Schönheit/ Wert der Landschaft Aufwertungspotenzial	Auffallend sind die elliptischen Hügel, die auf kleinem Raum grosse landschaftliche Abwechslung schaffen: kleine Seen, Feuchtgebiete, Hügel, Baumgruppen. Talsohle ästhetisch/ökologisch aufwerten
Gefahren	Pflege der Schilfgürtel wird vernachlässigt
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hügel von Bauten und Anlagen freihalten - Markante Einzelbäume auf Hügeln erhalten - Hochstammbäume und andere Kulturlandschaftselemente erhalten - Streueflächen mit Tristen bewirtschaften <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seeufer, Feuchtgebiete pflegen - Dittligsee sanieren - offene Gebiete gezielt mit neuen Kulturlandschaftselementen sowie markante Einzelbäume aufwerten - Flächen der intensiven Landwirtschaft durch verschiedene Massnahmen zum Acker-, Gemüse- und Kunstfutterbau abwechslungsreicher gestalten
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL). - Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

3.2.6 Landschaftseinheit (14.09a): Rüeggisberg-Oberbalm



bei Rüeggisberg
(Aufnahme: AGR,
F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Dieses, durch Flusserosion stark zerschnittene Molasserelief war in der letzten Eiszeit unvergletschert und ist im Westen durch das Schwarzwasser und im Osten durch die weichen, glazial überprägten Formen des Längenberg begrenzt. Das „Emmentaler“ Relief bedingte die typischen Einzelhofsiedlungen auf Eggen und Rücken oder solch attraktive Siedellagen wie auf dem „Sporn“ von Hinterfultigen. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur.
Schönheit/ Wert der Landschaft	Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft. Grosse Teile des Gebiets liegen im BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschluchten. Das Schwarzwasser mit seinen Mäandern und Schluchten ist ein besonderes Highlight dieses Landschaftstyps.
Aufwertungspotenzial	– Gewässerräume pflegen und allenfalls aufwerten, Neophythen bekämpfen
Gefahren	Aufgrund der starken Zerschneidung des Reliefs sind Rutschungen und Felsstürze eine Gefahr.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der landschaftlichen Vielfalt – Erhalten des mosaikartigen Landnutzungsmusters – Erhalt der Heckenlandschaft – Erhalt der Hochstammfeldobstgärten – Erhalt der markanten Einzelbäume – Flächen offen halten – abgestufte Grünlandnutzung – Wald verjüngen: Schutz vor Naturgefahren erhalten – Einzelhofstruktur mit Obstgärten erhalten <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Offene Flächen mit Hecken oder anderen Kulturlandschaftselemente schliessen – Wald: Struktur- und Artenvielfalt fördern

BLN 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht – Entwurf

- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Den Landschaftscharakter und die vielfältigen landschaftsprägenden Reliefformen erhalten
- Die Kulturlandschaft mit den charakteristischen Streusiedlungen und den Mühlen erhalten
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Äcker, Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten erhalten
- Die Ortsbilder in ihrer Substanz und in ihrem gewachsenen Umfeld erhalten
- Die historischen Verkehrswege, Ruinen und Brücken in ihrer Substanz erhalten

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320

3.2.7 Landschaftseinheit (14.09b + d): Guggisberg - Oberschrot / Teile Plaffeiens



Guggisberg mit zentralem Waldgebiet/Moorlandschaft (Aufnahme: AGR, M. Lutz)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes. Das dominierende Element ist das Guggershorn, ein eindrückliches Beispiel für einen „nackten“ Nagelfluhgipfel. Die dem Flysch aufgesetzte Kuppe ist ein letzter Rest einer tertiären Schotterebene. Charakteristisch für diesen Bereich sind die typischerweise weichen Formen des Flysches, eine hohe Anfälligkeit für Rutschungen, feuchte Wiesen, fichtenbestandene Hänge und waldfreie Kuppen und Rücken. Rund um das Guggershorn erstreckt sich eine von Gräben durchzogene Weidelandschaft, die in der letzten Eiszeit weitgehend eisfrei war. Das kleinräumig stark ausgeprägte Relief mit Hügelkämmen, steilen, bewaldeten Hängen, tief eingeschnittenen Bächen und das mosaikartige Landnutzungsmuster ergibt eine äusserst vielfältige Landschaft. Besonderheiten bilden der Grauerlen-Auenwald, der Edel-Laubmischwald und der Simsen-Buchenwald. Das Siedlungsbild besteht aus Weilern, Streusiedlungen und teilweise abgelegenen Einzelhöfen und umfasst auch den südlichen Teil Schwarzenburgs. Westlich der wild mäandrierenden Sense liegt das Plateau Oberschrot/ Plaffeien.

Der Senselauf liegt im BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht (siehe Landschaftseinheit 14.09a).

Schönheit/ Wert der Landschaft

Der besondere Reiz dieser wohlgeformten Hügellandschaft liegt im Mosaik aus Wald, Weide und Wiese und der Bereicherung mit zahlreichen Strukturelementen, Gräben sowie Streusiedlungen.

Aufwertungspotenzial	Gewässerräume pflegen und allenfalls aufwerten
Gefahren	Der Wald und die Feldgehölze breiten sich aus und reduzieren die LN und damit auch die Vielfalt und den Weitblick. Hohe Anfälligkeit des Flysches für Rutschungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – landschaftliche Vielfalt erhalten – Heckenlandschaft, Feldgehölze, Hochstammobstgärten sowie Waldränder pflegen – Wald: besondere Wälder erhalten, Schutz vor Naturgefahren erhalten – Gewässerräume pflegen , Neophyten bekämpfen – traditionelle Bauernhöfe erhalten – Siedlungsränder pflegen <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – offene Gebiete gezielt mit neuen Hecken, Hochstammanlagen und markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen aufwerten. – Wald: verjüngen, Struktur- und Artenvielfalt fördern – Dauergrünlandnutzung abstimmen
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL). - Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

3.2.8 Landschaftseinheit (14.09c): Zentrales Waldgebiet



Rüschegg-Heubach/
zentrales Waldgebiet
(Aufnahme: RNP Gantersch)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse:	<p>Dieses Gebiet gilt als Schweiz weit „feuchteste“ Region auf dieser Höhenstufe. Die ausserordentlich hohen Gerinnedichten und die feuchteliebende Vegetation widerspiegeln dies. Landschaftsprägend sind die tiefen Einschnitte in den Gurnigeflysch und die subalpine Molasse. Instabile Tobelflanken verursachen häufige Rutschungen und Sackungen. Mit knapp 50 km² Ausdehnung besitzt dieses Gebiet eine der grössten zusammenhängenden Waldflächen am Alpennordhang. Besondere Wälder, wie der Torfmoos-Fichtenwald, Edellaub-Mischwald und Erlen-Eschenwald kommen hier vor. Teile der feuchten Nadelwälder sind 80 bis 120 jährige fichtenreiche Bestände, welche aus ehemaligen Kahlschlägen mit Weidezwischennutzung entstanden sind. Diese Bestände werden heute oft intensiv plenterartig bewirtschaftet. Von der einstigen Weidenutzung zeugen noch Tausende kleiner Drainagegräben. Der nördlichste, gleichzeitig am tiefsten</p>

gelegene Drittel der Gemeinde Rüscheegg umfasst zahlreiche Gehöfte in Streusiedlung sowie die vier Orte Gambach, Hirschhorn, Heubach und Rüscheegg-Graben, die sich alle um die "Rüscheegg" gruppieren (Molassehügel mit Kirche). Weiter gehören Teile von Riggisberg, Wattenwil und Burgistein dazu. Insbesondere in den Hang- und Hügelgebieten befindet sich eine strukturreiche, intakte Kulturlandschaft die von Kleinbetrieben an den Hangflanken geprägt ist.

Schönheit / Wert der Landschaft:

Die Schönheit der Landschaft liegt im Kontrast der riesigen Waldfläche mit ihren Wiesen und Weiden. Der Wald vermittelt diesem Landschaftstyp einen eher beschützenden Charakter. Die Hügelgebiete mit ihren Kuppen, Eggen und Hängen sorgen durch ihre Strukturelemente für willkommene Abwechslung und führen automatisch zu kleinen, fürs Auge interessanten Nutzungseinheiten.

Aufwertungspotenzial:

Gewässernetz und Feuchtgebiete pflegen

Gefahren

- Vermehrter Walddruck in diesem Gebiet, LN geht verloren.
- Kulturtechnik (Drainagen, Kiesabbau)
- instabile Tobelflanken verursachen Rutschungen und, Sackungen und Hangmuren
- Hochwasser

Landschaftsziele:

Erhaltungsziele

- Erhalten der landschaftlichen Vielfalt und der mosaikartigen Nutzung
- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Heckenlandschaft, Feldgehölze sowie Waldränder pflegen
- Hochstammfeldobstgärten verjüngen und ergänzen.
- Hangackerbau erhalten
- Siedlungsränder pflegen
- Wald: verjüngen, (nutzen,) Besonderheiten der Wälder erhalten, Schutz vor Naturgefahren erhalten; Waldränder nutzen und auflichten, Stufen pflegen
- Gewässerräume und Feuchtgebiete pflegen (Neophyten)
- Bewirtschaftungsinfrastruktur fördern

Aufwertungsziele

- Wald: Waldlichtungen schaffen
- Gewässerräume und Feuchtgebiete pflegen
- Offene Flächen mit markanten Einzelbäumen gezielt strukturieren
- Pflege der vielfältigen Entwässerungsstrukturen

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

3.2.9 Landschaftseinheit (20.11 und 20.11a): Gantrischkette - Kaiseregg



Gantrischkette
(Aufnahme: RNP
Gantrisch)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse	<p>Vielgestaltige Berglandschaft im Gantrischgebiet bis zur Kaiseregg. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen und Weiden. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Voralp- und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum. Die Besiedlung beschränkt sich grösstenteils auf Alpgebäude und einzelne Berghütten.</p> <p>Den Südsaum des Naturparks bilden die Kalkberge der Gantrischkette mit Gipfeln zwischen 2075 und 2188 m. ü. NN. Die Nordseiten der Gipfel sind mit gut ausgebildeten Karen durchzogen, während im Süden kleine Tümpel und Seelein zwischen Bergsturzmassen liegen. Die steilen Schutthänge sind mit Pioniervegetation und alpinen Rasen bewachsen. Das Gebiet wird durch die, tief in den weichen Flysch eingefressene Schlünde der Südseite in die Sense entwässert. Charakteristisch für diesen Bereich sind Rutschungen, feuchte Wiesen, fichtenbestandene Hänge, waldfreie Kuppen und Rücken. Landschaftsprägend ist das Gantrischseeli im Osten, umgeben von grobblockigem Bergsturzmaterial, Hangschutt, Stellen mit gletscherartig fliessenden Böden. Teile der Landschaftseinheit rund um das Gantrischseeli liegen in der Moorlandschaft Gurnigel/Gantrisch (siehe Landschaftseinheit 37.02).</p>
Schönheit/ Wert der Landschaft	Das Panorama von den Voralpen ins Mittelland, Thun oder auf die weissen Viertausender ist grossartig. Der Kontrast der grauen Felsspitzen mit den grünen Weiden und der spärliche Bewuchs oberhalb der Baumgrenze sind speziell.
Aufwertungspotenzial	Zusätzliche Strukturelemente, wie Holztrinkbrunnen, Steinriegel
Gefahren	Rutschungen durch Intensivniederschläge und Schneeschmelze, Lawinen, Elementarereignisse, Übersarung
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalten der landschaftlichen Vielfalt – Erhalt des Mosaiks aus bewachsenen Flächen und Offenfläche durch Schwenden – Erhalt der Alpnutzung, Weide mit Tieren – Erhalt der traditionellen Alphütten – Erhalt der Erschliessung von Alphütten

Aufwertungsziele

- Aufstellen von Trinkbrunnen aus Holz
- Lesesteinhaufen, -walle errichten an geeigneten Stellen

Quellen

- Forderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Forderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

3.2.10 Landschaftseinheit (36.06): Belper Giessen

Belper Giessen
(Aufnahme:
RNP Gantrisch)

Landschaftstyp

36 Flusslandschaft

Landschaftsanalyse

Linksufrige Auenlandschaft der Aare im Perimeter des RNP Gantrisch. Praktisch vollstandig innerhalb des Naturschutzgebiets/BLN-Objekts Aarelandschaft Thun-Bern liegend. In den Randbereichen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flachen. Beliebter Naherholungsraum.

Schonheit/ Wert der Landschaft

Die Flusslandschaft der Aare mit Auenwald, naturlichen berschwemmungsgebieten und Altwassern ist ein wertvoller Lebensraum und ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Aufwertungspotenzial

Gewasserraume pflegen

Gefahren

Abhangig vom Flusspegel sind uberdurchschnittliche berschwemmungen und damit eine Verringerung der LN moglich.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhalt der Baumreihen
- Erhalt der markanten Einzelbaume/ Hochstammfeldobstbaume
- Erhalt der Tumpel und Wiesenbache
- Erhalt der Hecken-, Feld- und Ufergeholzen
- Waldrandpflege
- Erhalt der Feuchtgebiete

Aufwertungsziele

- Markante Einzelbaume
- Aufwertung Ufergeholze
- Flachen der intensiven Landwirtschaft durch Fruchtfolgeflachen, farbige Kulturen und bluhende Begleitstreifen abwechslungsreicher gestalten
- moderat Kulturlandschaftselemente integrieren

BLN 1314 Aarelandschaft zwischen Thun und Bern – Entwurf	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässerräume aufwerten und pflegen – Die zusammenhängende und reich strukturierte Flusslandschaft erhalten. – Die besonderen, landschaftlich prägenden Reliefformen und geomorphologischen Elemente wie Grundwasseraufstösse, Giessen, Schotterterrassen, Erosionskanten und Altläufe erhalten. – Die Vernetzungsfunktion der Lebensräume erhalten. – Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, erhalten.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL). – Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11 – Objektbeschreibung BLN-Inventar 1314

3.2.11 Landschaftseinheit (37.02 und 37.02a): Moorgebiete Gurnigel – Brönnti Egg bis Schwyberg / Schwarzsee



Moorlandschaft
(Aufnahme: RNP
Gantrisch)

Landschaftstyp	37 Moorgeprägte Landschaft
Landschaftsanalyse	<p>Ausgedehntes Flysch-Gebiet in den Alpen mit einem hohen Anteil an Moorflächen. Im Kern der Moorlandschaft sind die typischen Formen des Flysches lehrbuchartig schön ausgeprägt: tief eingeschnittene Bachtobel und die durch Rutschungen („Louine“) zerteilten schmalen Rücken, hohen Hügel („Hubel“) und Grate. Flachmoore überziehen das weite Alpweidegebiet. Die eingestreuten Hochmoore sind offen oder mit Bergföhren und Birken bewaldet. Es existieren noch vereinzelt für die land- und alpwirtschaftliche Nutzung typische Kulturelemente wie Lesesteinhaufen, Weidemäuerchen oder Reste von Prügelpfaden durch Moore. In Talnähe und in den tieferen Hanglagen liegen vereinzelt ganzjährig bewohnte Höfe. Im Gebiet stehen auch einzelne besonders schöne Alpgebäude. Die Wälder sind vor ca. 120 Jahren durch Aufforstungen entstanden. Tausende kleine Drainagegräben prägen das Bild. Der grösste Teil der Moorlandschaft Gurnigel/Gantrisch von nationaler Bedeutung befindet sich in diesem Landschaftstyp.</p>

Im Westen setzt sich der Landschaftscharakter ausserhalb der Moorlandschaft fort. Er ist geprägt durch den Kamm der „Brönnti Egg“, welcher den schattigen Wald südlich des Dorfes Guggisberg von den sonnigen Hängen gegen die Kalte Sense hinunter trennt und auf der anderen Seite bis zum Schwyberg und zum Schwarzsee reicht. Die

Hänge werden von bewaldeten Gräben in Kammern unterteilt, wodurch ein Mosaik aus Wald, Flachmooren, Trockenstandorten und Offenland entsteht. In topographisch ruhigeren Gebieten werden verschiedene grosse Flachmoore als Streuwiesen genutzt. In den tieferen Hanglagen liegen auch hier vereinzelt ganzjährig bewohnte Höfe. Der übrige Raum wird alpwirtschaftlich genutzt. Die Gebäude stehen auf erhöhten Standorten wie Geländerücken und Kreten.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Einer der ganz grossen Anziehungspunkte für Touristen im Berner Teil des Naturpark Gantrisch ist die Moorlandschaft Gurnigel/ Gantrisch bis zum Schwyberg. Auch zu diesem Landschaftstyp gehört das beliebte Ausflugsziel Schwarzsee mit dem sich im Wasser spiegelnden Voralpenpanorama Das Mosaik von Wald, Weide- und Moorflächen und der atemberaubende Panoramablick auf die Gantrischkette, in den Jura, ins Mittelland oder auf den Thunersee bestimmen den besonderen Wert dieses Landschaftstyps. Gerade im Herbst entwickelt sich in der Moorlandschaft ein attraktives Farbenspiel. Das Panorama, die Ruhe und Einsamkeit verzaubern viele Besucher.

Aufwertungspotenzial

Offenhaltung der Alpflächen, Moorflächen und Feuchtgebiete

Gefahren

- Der Reiz der Landschaft / Mosaik geht verloren
- Rutschungen, Steinschlag

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Erhalten der landschaftlichen Vielfalt
- Erhalt des Mosaiks aus Wald und Moorfläche, Weide, Wiesen und Offenfläche
- Offenhalten der Sömmerungsweiden
- Erhalt der Alpung, Weide mit Tieren
- Erhalt der traditionellen Alphütten i.d.R. mit Bergahornbäumen
- Pflege der Flachmoore, z.T. auch durch Streueschnitt
- Pflege der Wiesenbäche und der bestehenden Drainagen
- Wald: bewirtschaften, Schutz vor Naturgefahren erhalten
- Erhalt der Infrastruktur, der Erschliessungsstrassen, Entwässerungsgräben und Brücken
- Erhalt der Seen, Weiher und Teiche

Aufwertungsziele

- Aufwertung der Moorflächen und Feuchtgebiete
- Pflanzen von Bergahornbäumen an markanten Stellen
- Aufstellen von Trinkbrunnen aus Holz
- Lesesteinhaufen errichten an geeigneten Stellen
- Wald: Struktur- und Artenvielfalt fördern

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
- Objektbeschreibung Moorlandschaftsinventar 163

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen

Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang.
Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur

Festlegung quantitativer
Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele. Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 3. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.

Gleichzeitig mit der Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge wird im RNP Gantrisch eine Strategie zu den Orts- und Landschaftsbildern verabschiedet: Basierend auf dieser Landschaftsanalyse werden periodisch Workshops mit den Gemeinden pro Subtyp durchgeführt. Themen sind konkrete Vorhaben, Leitbilder, Zielerreichung, Wirksamkeitskontrolle, Best-Practice-Beispiele, Datensammlung und Austausch

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheufelder, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
		Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition
Beitragsart		XX.-/ Baum	YY/ Baum	XX / Kultur	--	XX / Are	--
Grundbeitrag		XX.-/ Baum	YY/ Baum	XX / Kultur	--	XX / Are	--
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1.25	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/
Bewirtschaftungseinheiten
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV-Q sowie den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 wird von einer Beteiligung von ca. 50% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total RNP Gantrisch	mittlerer Beitrag	2014 (50%)	2021 (80%)
LN	17'900 ha	170 CHF	1.52 Mio CHF	2.43 Mio CHF
NST	6'000 NST	100 CHF	0.30 Mio CHF	0.48 Mio CHF

Bund (90%)			1.64 Mio CHF	2.62 Mio CHF
Kanton (10%)			0.18 Mio CHF	0.29 Mio CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear über alle Beitragsarten. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/ Erhaltungsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt, dieser Grundsatz wird bei der LQ-Beitragsberechnung berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert transparent über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter

Im Rahmen der zusätzlichen Wintererhebung (Februar 2014) werden alle direkt- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der

landwirtschaftlichen Informationskampagnen zur neuen Agrarpolitik über die geplante Umsetzung bei den LQB informiert (Feb.-März 2014).

Programmanmeldung

Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Projekt melden sich bei der Herbst-erhebung (Agrardatenerhebung Gelan; August-September) für die Programmteilnahme an. 2014 findet die Programmanmeldung im Februar statt, unter Vorbehalt der Gesuchs-Bewilligung durch das BLW (zusätzliche Agrardatenerhebung aufgrund Einführung AP14-17; Wintererhebung).

Anmelden von Massnahmen

Während der Wintererhebung (ab Januar 2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen auf ihrer Betriebsfläche. In der Regel erfolgt eine Zuordnung zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch den Landwirt deklariert.

Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.

Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Wintererhebung).

2014 werden die Massnahmen im Rahmen der offiziellen Agrardatenerhebung (April-Mai 2014) angemeldet.

Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten

Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantongrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.

Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.

Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als 10km von der Kantongrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.

Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen (Siehe Anhang)

Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des LQ-Projektes und dauert maximal 8 Jahre.

Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).

Durch Abschluss der Agrardatenerhebung in Gelan erfolgt die Zustimmung des Landwirten zur Bewirtschaftungsvereinbarung wodurch diese rechtsgültig wird. Die

Abmelden von Massnahmen	<p>Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.</p> <p>Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.</p> <p>Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am LQ-Projekt während der laufenden Umsetzungsperiode.</p> <p>Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)</i> Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern. – <i>Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)</i> Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter alljährlich bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt. – <i>Massnahme mit Investitionsbeitrag</i> Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.
Beratung	<p>Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und entsprechend beurteilt.</p> <p>Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Interessensgruppen vorgesehen.</p> <p>Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.</p> <p>Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).</p>
Sanktionen	<p>Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht; b. Kontrollen erschwert; c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält; d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält. <p>Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverord-</p>

nung vom 23. Oktober 2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle	<p>Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind Kontrollen möglich.</p> <p>Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der LQ-Beiträge.</p>
Umsetzungskontrolle	<p>Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen im Agrardatensystem Gelan ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.</p> <p>Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.</p>
Evaluationskonzept	<p>Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.</p> <p>Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (BLW) entsprechen.</p> <p>Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.</p>

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Regionaler Naturpark Gantrisch (online: www.gantrisch.ch)
- Charta und Managementplan Naturpark Gantrisch, 2011 (speziell Teil E: Gemeindebewertungen, Fotodokumentation)
- Überkommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung der Parkgemeinden, (Vernetzungsprojekte nach ÖQV), 2. Phase der Umsetzung
- Landschaftsrichtplan Region Gürbetal
- Regionaler Gesamtrichtplan „Schwarzwasser“
- Landschaftsentwicklungskonzept Gürbetal 1998
- Landschaftsentwicklungskonzept Schwarzwasser 2002
- Teilzonenplan und Richtplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel-Gantrisch

7 Anhang

Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Auszug aus der Kurzfassung des Managementplans zum Regionalen Naturpark Gantrisch
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur

Gemeinden im Projektperimeter

- | | |
|----------------------|-----------------|
| – Belp (Teilfläche) | – Niedermuhlern |
| – Burgistein | – Noflen |
| – Forst - Längenbühl | – Oberbalm |
| – Gelterfingen | – Oberschrot |
| – Gerzensee | – Plaffeien |
| – Guggisberg | – Riggisberg |
| – Gurzelen | – Rüeggisberg |
| – Kaufdorf | – Rümliigen |
| – Kirchdorf | – Rüscheegg |
| – Kirchenthurnen | – Schwarzenburg |
| – Lohnstorf | – Toffen |
| – Mühlethurnen | – Wald |
| – Mühledorf | – Wattenwil |

Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013

Landwirtschaftliche Organisationen:

- LOBAG
- Chambre agriculture du Jura Bernoise
- Kreiskommission Berner Oberland
- Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
- Landwirtschaft Emmental
- Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Oberaargauer Bauernverein
- Berner Biobuure
- Agridea
- IP-Suisse
- Kantonale ÖQV-V-Berater

Fachkommissionen:

- Bernische Fachorganisation, BFO
- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

Verwaltung

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

Inforama/ FRI, Loveresse	(09.04.2013)
Inforama Seeland, Ins	(10.04.2013)
Inforama Berner Oberland, Hondrich	(15.04.2013)
Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

Gewichtung der Massnahmen im Regionalen Naturpark Gantrisch

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Gürbetal (08.01)	Längenberg (13.02)	Beipberg (13.03)	Schwarzenburgr-land (13.05)	Drumlinlandschaft Forst-Längenbühl (13.06)	Rüeggisberg-Oberalm (14.09a)	Guggisberg-Oberschrot (14.09b/14.09d)	Oberschrot - Teile Pfaffleins: 14;14.09d	Zentrales Waldgebiet (14.09c)	Gantrischkette - Kaiseregg (20.11/20.11a)	Belper Glessen (36.06)	Moorgebiete Gurriegel-Schwyberg (37.02/ 37.02a)
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	0.00	1.25	0.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.25	0.00
1.4	Getreidevielfalt	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	0.00	1.25	0.00
1.6	Gesätes Zwischenfutter/Gründüngungen auf Ackerland	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	0.00	1.25	0.00
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	0.00	1.25	0.00
1.8	Gemüsevielfalt	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00	1.00	0.00	1.25	0.00
1.9	Anbau von Einschnaidkabis	LN	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00
1.10	Vielfältiger Rebbau	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/Krokussen / Osterglocken	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/Krokussen / Osterglocken	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
2.3	Aktive Wassermatten	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	0.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
2.5	Tristen erstellen	LN	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.6	Heumatten	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
2.7.1	Wildheuf Flächen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
2.7.2	Wildheuf Flächen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
3.1.1	Dolinen	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	0.00	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	1.25
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.00	1.25	1.25	1.25	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.00	1.25	1.25	1.25	1.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.00	1.00
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	1.25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	1.25
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.25	1.00	1.25
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.25	0.00	1.25
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	0.00	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	1.25
10.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.2	Diversitätsbonus	SöGeb	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Anhang Projektbericht Gantrisch

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 01.07.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2021 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

3. Umsetzungsziele Gantrisch

UZI Typ	Massn. Typ ¹	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2021
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	62	10% ²	69
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	63	10% ²	72
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	34	10% ²	39
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	1'987	10%	2'185
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	170	0%	170
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	150	0%	150
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	329	0%	329
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	--	0%	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	400	0%	400
	ST	2.7	Wildheufelder (SöGeb)	Aren	--	0%	--
		3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	3'651	0%	3'651
	IN	3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
5.4.1		Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	1'662'957	0%	1'662'957	
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	350'951 ³	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	56'187 ³	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	2'779 ³	60%	--

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022	
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	--	--	--	
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	62	--	--	
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	7	--	--	
		1.9	Anbau von Einschneidkabis (LN)	Betriebe	26	--	--	
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	--	--	--	
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	4'101	--	--	
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	33'366	--	--	
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	2	--	--	
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	--	--	--	
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	2	--	--	
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	--	--	--	
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	11	--	--	
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	--	--	--	
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	350	--	--	
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--	
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	56	--	--	
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	1	--	--	
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	500	--	--	
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	1096	--	--	
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	361'930	--	--	
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	298'602	--	--	
		5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	41	--	--	
	E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	1'941	7%	2077
			3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	45	--	In 3.2.1 enthalten
			3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	38'252	1%	38'635
3.4.2			Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	231	--	In 3.4.1 enthalten	
IN		5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	54	7%	58	

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Langschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Type	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015

Regionaler Naturpark Gantrisch

Managementplan für den Betrieb 2012-2021

Kurzfassung



Aufbau und Inhalt

Die Charta für die Betriebsphase des RNP Gantrisch - das Dossier zur Einreichung bei Bund und Kantonen - umfasst im Wesentlichen drei Elemente:

- Parkvertrag zwischen Gemeinden und FRG
- Managementplan für die 10-jährige Betriebsphase 2012-2021
- 4-Jahresplanung 2012-2015 für spezielle Projekte

Managementplan 2012-2021

Der Managementplan umschreibt den Ist-Zustand sowie den strategischen, organisatorischen und finanziellen Rahmen. Er gliedert sich in sechs Kapitel:

0 Übersicht

- Einleitung
- Zusammenfassung

1 Parkgebiet

- Perimeter und Vorgeschichte
- Natur und Landschaft
- Sozioökonomische Situation
- Raumordnung
- Erschliessung und Verkehr
- Marktsituation

2 Parkträgerschaft und Managementstruktur

- Initianten und bisherige Entwicklung
- Rechtsform
- Mitglieder
- Aufgaben und Rollen der Organe
- Mitwirkung lokaler und regionaler Akteure
- Verankerung und Akzeptanz des Parks

3 Profil und Positionierung

- Stärken und Schwächen
- Chancen und Gefahren
- Positionierung

4 10 - Jahresplanung für den Betrieb

- Parkstrategie und strategische Ziele
- 10-Jahresplanung
- Erfolgskontrolle und Evaluation
- Investitionsplanung
- Risikoanalyse

5 Vier - Jahresplanung

- Mittelfristige Ziele und Leistungen des Parkes
- Finanzierung

Projekte bis 2015 im RNP Gantrisch

Alle insgesamt 25 Projekte sind den nachstehenden Arbeitsgruppen respektive dem Geschäftsleitenden Ausschuss GLA zugewiesen.



Projekte unter Federführung GLA

- Parkbetrieb
- Naturpark Wissen
- Parkinnovationen
- Parkinformation und Besucherlenkung
- Parkzentrum

Projekte der Holzkammer

- Wälder
- Waldarena Gantrisch
- Gantrisch Holz

Projekte AG Kultur

- Kulturforum
- KulturOrte
- Kultur Camp

Projekte AG Landschaft

- Hügel- und Kulturlandschaft
- Moorlandschaft
- Orts- Landschaftsbilder
- Wasserwelten
- Tier- und Pflanzenwelten
- Sternenhimmel

Projekte der AG Regionale Produkte

- Regionale Produkte
- Landwirtschaft

Projekte AG Qualität

- Produktelabel Naturpark Gantrisch

Projekte AG Tourismus

- Angebotsentwicklung
- Park Mobilität
- Gantrisch Routen
- Gantrisch Entschleunigung
- Parkmarketing

2 Projekte Holzkammer



Wald prägt den Regionalen Naturpark Gantrisch.

2.1 Gantrisch Wälder

Mehreleistungen durch die Waldbewirtschaftung zur Förderung der Artenvielfalt, für Freizeit und Erholung sowie zur Naturgefahrenabwehr werden seitens der Waldeigentümer und Forstbetriebe abgegolten. Mit diesem Projekt wird die Bevölkerung über die Wirkungen des Waldes und die Leistungen der Waldbewirtschaftler aufmerksam gemacht und somit eine höhere Wertschätzung erzielt. Ebenso wird die nachhaltige Waldentwicklung gezielt gefördert. Konkrete Massnahmen sind: Öffentlichkeitsarbeit (baumartenspezifische Aktionen, Anlässe im Sinne einer Erlebnisforstwirtschaft, Waldbilder); Finanzierung spezifischer Leistungen im Bereich Freizeit und Erholung sowie von Arten- und Waldstrukturfördermassnahmen (z.B. Pflegeeinsätze).



2.2 Waldarena Gantrisch

Die Waldarena ist die Plattform für alle Aktivitäten der Umwelt- und Teambildung im Regionalen Naturpark Gantrisch und eine wichtige Anbieterin im Grossraum Bern. Zusätzlich zu bestehenden „Leuchtturmangeboten“ (Waldolympiade Gantrisch, Blockkurs Wasser) werden neue und einzigartige Angebote entwickelt, und durch gezielte Marketingmassnahmen sowie eine gute Vernetzung nach innen und aussen wird die Waldarena zu einer wichtigen Umweltbildungsorganisation der Schweiz werden.

Die Waldolympiade Gantrisch: einzigartiger Anlass mit grosser Ausstrahlungskraft



2.3 Gantrisch Holz

Holz, gewachsen in den Wäldern des RNP Gantrisch ist eine wichtige Ressource, die nachhaltig genutzt, vermarktet und die Bevölkerung für die Bedeutung dieser Primärressourcen und der ganzen Holzkette sensibilisiert werden soll. Die gesamte Holzkette soll mit diesem Projekt gefördert und somit die regionale Wertschöpfung im Bereich Holzwirtschaft gesteigert werden. Konkrete Massnahmen hierfür sind u.a.: Wissenstransfer über Holz und Holzverarbeitung (Bildungsanlässe, Betriebsbesichtigungen), Förderung innovativer Holzprodukte, Information und Beratung im Bereich Holzenergie.



Gantrisch Holz - Hohe Qualität aus regionalem Kreislauf.

3 Projekte Kultur

3.1 KulturForum

Kultur ist das verbindende Element in der Gesellschaft. Vielfältiges und aktuell gelebtes Kunst- und Kulturschaffen aus der Region trägt somit massgebend zur Identitätsstiftung in der Region bei. Das Projekt zeigt das reichhaltige Kultur-Angebot im RNP sowie dessen kulturelle Besonderheiten auf. Konkrete Massnahmen sind: Aufarbeitung kulturhistorischer Grundlagen, Organisation kultureller Veranstaltungen an historischen Stätten, Information über aktuelle Anlässe (GantrischKulturKalender, Kulturagenda, GantrischKulturForum), Netzwerkaufbau- und pflege.



Kultur schafft Identität – Bergpredigt Gurnigel

3.2 KulturOrte

Das Gebiet des Regionalen Naturparks Gantrisch weist eine riesige Palette an kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden, Orten und Wegen auf. Das Wissen zu den wichtigsten Kulturorten der Region Gantrisch wird in diesem Projekt aufgearbeitet, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in das parkübergreifende Besucherlenkungskonzept integriert. Konkrete Massnahmen sind: Erfassung wertvoller Kulturorte und deren Dokumentation, Aufarbeitung des vorhandenen Wissens und Verbreitung durch Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung Faktendossiers, Aufschaltung im Internet.



Ort zum Verweilen - Kloster ruine Rüeggisberg

3.3 KulturCamp

Im Rahmen von Projektwochen werden Arbeitseinsätze zugunsten der Kultur organisiert. Sie enthalten nebst praktischer Tätigkeit immer auch einen Teil Sensibilisierung und Wissensvermittlung (Stätten, Handwerk). Im Vordergrund stehen Arbeiten, welche der Erhaltung und Aufwertung von Gebäuden, Stätten und Wegen von kultureller Bedeutung dienen, wie beispielsweise der Instandstellung einer alten Schmitte, Höhlensanierungen, Pflege von Beschilderungen, der Unterhalt von kulturhistorischen Wegen oder auch das Zugänglichmachen oder die Errichtung von Schutzmassnahmen (Geländer) ausgewählter Objekte. 2013 soll der erste Prototyp „Gantrisch Sommer Kultur Camp 2013“ stattfinden.



Aufwertungen- die Fassade vom Vreneli Museum



4 Projekte Landschaft



Streuobstwiesen am Belpberg.



Einzigartige Moorlandschaft Gurnigel/Gantrisch.



Geschichten – Gätzibrunnen bei Niedermuhlern.



Die Schönheit unserer einmaligen Artenvielfalt.



Die Milchstrasse über dem Gantrisch.

4.1 Hügel und Kulturlandschaften

Im Projekt werden die Grundlagen und das Raumwissen aufbereitet, ein parkspezifisches Landschaftspflegewerk aufgebaut, Aufwertungsmassnahmen gemeinsam mit den Eigentümern, den Gemeinden, Schulklassen und der Bevölkerung durchgeführt sowie die Ergebnisse ausgewertet und kommuniziert. So gibt es etwa Aktionen zur Aufwertung von Lebensräumen oder zur Bekämpfung von Neophyten.

4.2 Moorlandschaft Gantrisch/Gurnigel

Das Projekt bildet das Gefäss für die Pflege, Erhaltung und Aufwertung der Moorlandschaft als Ganzes sowie der spezifischen Biotope. Arbeitseinsätze werden organisiert und Partnerschaften mit allen Beteiligten lanciert. Die Plattform Moorlandschaft wird 1 mal jährlich als Informations-, Weiterbildungs- und Erfahrungsaustauschveranstaltung durchgeführt.

4.3 Orts- und Landschaftsbilder

Die optische Attraktivität und emotionale Bindung zum Park wird gezielt gesteigert und die Bevölkerung für Prozesse und Elemente des traditionell gewachsenen Bildes der Kulturlandschaft Gantrisch sensibilisiert. Massnahmen zur Aufwertung der Orts- und Landschaftsbilder werden entwickelt und umgesetzt, die sich auf das Raumkonzept des Parks abstützen.

4.4 Wasserwelten

Eine intensive Auseinandersetzung zur ökologischen, kulturhistorischen und ökonomischen Bedeutung von Wasser und Brücken in der Region wird lanciert. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Arbeitseinsätze zur Aufwertung von Wasserlebensräumen, Weiterentwicklung Blockkurs Wasser sowie des Wasserforums, Entwicklung eines HADES-Führer zum Thema Wasser, Integration „Wasserwelt“ im Schulunterricht.

4.5 Tier- und Pflanzenwelt

Dieses Projekt widmet sich der Erhaltung und Förderung gefährdeter oder geschützter Arten. Lebensräume werden aufgewertet und erhalten (Heckenpflanzung und -pflege) und Veränderungen (+/-) werden dokumentiert. Das Konzept der Verantwortungsarten des RNP Gantrisch wird weiterentwickelt und umgesetzt. Die Bevölkerung wird für die Belange empfindlicher Arten sensibilisiert (Exkursionen, Vorträge, Faktenblätter).

4.6 Sternenlicht

Der RNP nutzt die Plattform oberhalb der Stierenhütte und die vorhandenen Sternwarten, um eine weitgehend ungestörte Beobachtung des Nachthimmels ohne flächendeckende Lichtquellen zu ermöglichen und Wissen darüber zu transferieren. Eine Sternkarte wird entwickelt, Webcams und Wetterstationen werden aufgeschaltet und die Informationen öffentlich gemacht.

5/6 Projekte Produkte und Qualität

5.1 Regionale Produkte

Innerhalb der letzten 5 Jahre ist es gelungen den Umsatz der unterstützten regionalen Lebensmittel mehr als zu vervierfachen. Der Absatz von Lebensmitteln aus der Region Ganttrisch wird weiterhin gezielt gefördert und eine Umsatzsteigerung sowie eine feste Verankerung von Ganttrisch Produkten auf dem Markt angestrebt. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Gezielte Werbe- und Verkaufsauftritte, Erstellen Angebotsführer, Aufbau und Durchführung Informationstagen, Mobilisierung einer gesteigerten Warenplatzierungen (Globus, Ganttrischhüsli, neue Verkaufspunkte), mind. 1 Weiterbildungsanlass für Markenanwender pro Jahr.



Kleiner Auszug der vielen regionalen Produkte, aus der Region Ganttrisch.

5.2 Landwirtschaft

Die Bevölkerung wird mit der Arbeit und der Bedeutung der Landwirtschaft besser vertraut gemacht, die Vernetzung zwischen Stadt und Land gefördert und eine Brücke zwischen bäuerlicher und nicht bäuerlicher Gesellschaft geschlagen. Hierfür wird die Arbeitsweise der modernen Landwirtschaft gezeigt, der Kreislauf von der Saat bis zum Lebensmittel vermittelt, die Leistungen der Landwirtschaft für die Landschaftspflege an konkreten Beispielen dargestellt. Konkrete Massnahmen sind: Förderung von seltenen Kulturarten (ProSpecieRara), Übersicht bestehender Angebote (Schule auf dem Bauernhof; Schlüssel zur Natur;) Koordination und Vernetzung der Angebote; gemeinsame Auftritte und Vermarktung etablieren (Park und Landwirtschaft)



Altes Wissen in neuer Form.



6.1 Produktelabel Naturpark Ganttrisch

Die Parkträgerschaft organisiert das Verfahren der Kontrolle und Zertifizierung, um Produkte mit dem Label Naturpark Ganttrisch auszuzeichnen; sie entwickelt zudem ein einfaches Kontrollsystem, um zu prüfen, ob die Anforderungen der Partnerschaftsvereinbarungen eingehalten werden. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Erarbeiten und Genehmigung von Grundlagen, Reglementen und Parkanforderungen, Vorbereitung & Durchführung Labelvergabe, Weiterentwicklung und Überwachung einer konsistenten Markenpolitik, Weiterbildung im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung.



Das Produktelabel garantiert Qualität und Authentizität - Qualität als Markenzeichen!

7 Projekte Tourismus



Premium-Parkangebote faszinieren!

7.1 Angebotsentwicklung

Gestützt auf Gästepotenziale und -bedürfnisse werden Angebotsbündel entwickelt, die leicht buchbar sind, eine stressfreie An- und Rückreise ermöglichen, die Mobilität innerhalb der Region gewährleisten (ÖV), Support und Service in Hotels und Gasthöfen gewähren sowie eine breite Wahlmöglichkeit des Kunden sicherstellen. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Pilotprojekt eines gesamthaften Angebotsgestaltungsprozesses, Entwicklung weiterer Premium Angebote, Vermarktung der Angebote über verschiedene Kanäle.



Mit dem Postauto in entfernte Gebiete.

7.2 Parkmobilität

Mit dem Projekt wird die touristische ÖV-Erschliessung im gesamten Parkperimeter verbessert und die regionale ÖV-Erschliessung stabilisiert. Konkrete Massnahmen sind: Evaluation bestehender ÖV-Angebote und Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die touristische ÖV-Erschliessung, Abklärungen im Bereich Betrieb Gantersch Busse und Postauto-Rundkurs Gurnigel (Schätzung wirtschaftlicher Effekte bei touristischen Leistungsträgern); Vermarktung (Publikation im Kursbuch und anderswo)



Routen verbinden.

7.3 Gantersch Routen

Ein Netz besonders attraktiver Parkrouten für verschiedene Formen des Langsamverkehrs wird als «Premium-Routen» aufgewertet und bekanntgemacht. Zusätzliche Wertschöpfung wird generiert und durch begleitende Massnahmen werden Belastungen auf die Natur durch die Besucher (Anreise, Nutzungsdruck) minim gehalten. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote (Naturerlebnisrouten mit GPS) sowie Vermarktung dieser und Fortsetzung laufender Projekte, Handbuch Gantersch Routen.



Entschleunigung: Den inneren Rhythmus finden

7.4 Gantersch Entschleunigung

Diese Angebote setzen einen bewusst starken Gegentrend zur Alltagshektik. Im Bereich „entschleunigter“ Freizeitangebote sind viele Leistungsträger Laien (mit Kompetenzen aus beruflichen oder Hobby-Fachbereich) oder Kleinanbieter (z.B. Landwirte): Diese Wertschöpfung geht somit direkt an die Basis der Region. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Realsierung, Vermarktung und Entwicklung von ständig neuen, buchbaren Angeboten, Ergänzung von Winter-Angeboten.



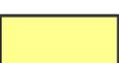
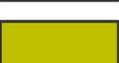
Parkmarketing eröffnet neue Märkte

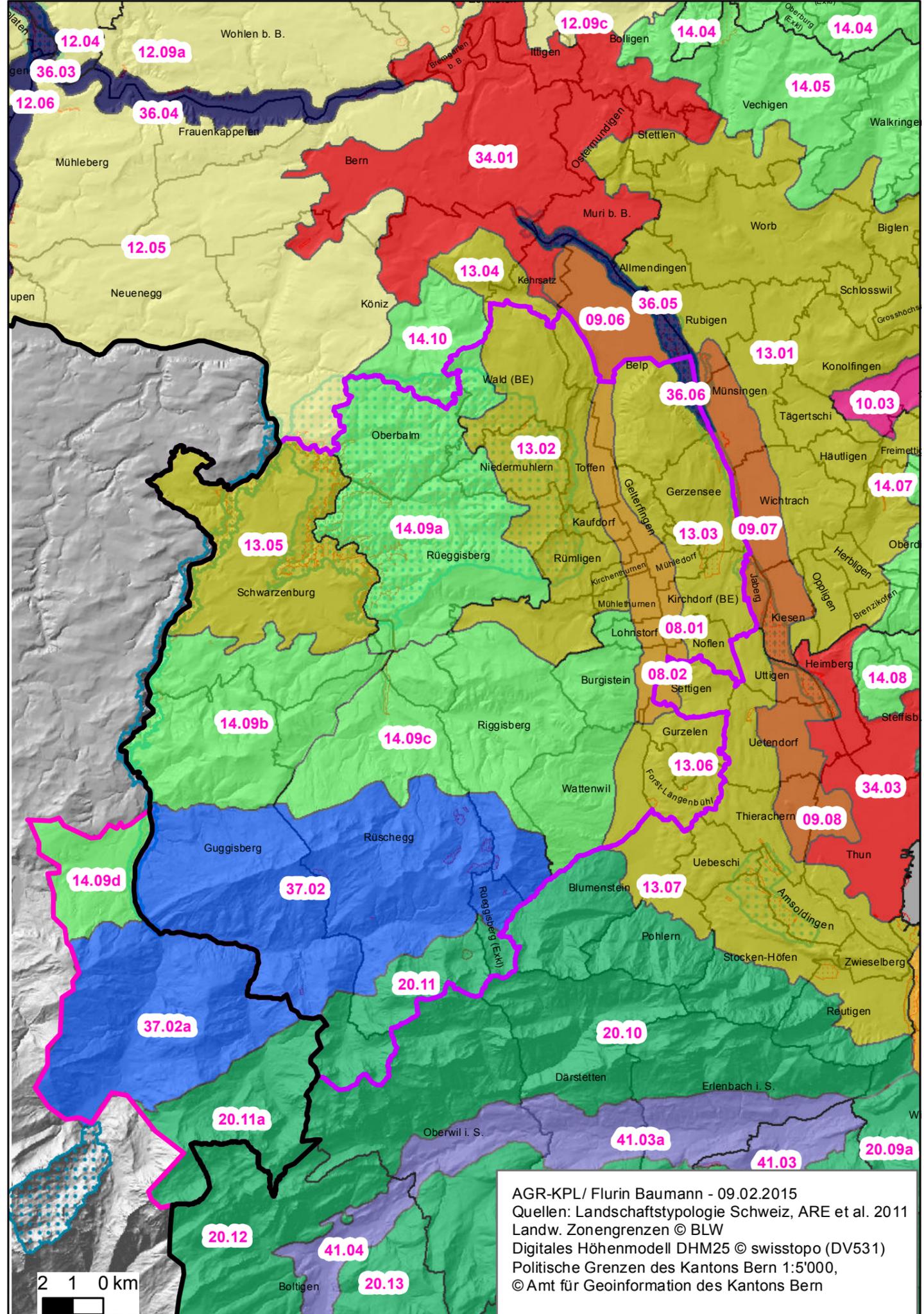
7.5 Parkmarketing

Das Projekt hat die Zusammenführung bestehender Aktivitäten aus den Bereichen Tourismus, Umweltbildung und Regionale Produkte zu einem gemeinsamen, integralen Marketing zum Ziel. Es umfasst die Arbeiten der Geschäftsstelle zur strategischen Steuerung und Koordination sowie die Umsetzung diverser Marketingaktivitäten im Park. Konkrete Massnahmen sind u.a.: Erarbeitung 1er gemeinsamen Marketingdachstrategie, Durchführung diverser Marketingkampagnen, Support-Dienstleistungen, Entwicklung eines Parkführers.

Projektgebiet Gantrisch

Legende

-  Kantonsgrenze
 -  Gemeindegrenzen
 -  Projektperimeter
 -  Projektperimeter Kanton Fribourg
- ### Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten
-  Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
 -  Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
 -  Tallandschaft des Mittellandes
 -  Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
 -  Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
 -  Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
 -  Berglandschaft des Mittellandes
 -  Tallandschaft der Nordalpen
 -  Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
 -  Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
 -  Berglandschaft der Nordalpen
 -  Siedlungslandschaft
 -  Flusslandschaft
 -  Moorgeprägte Landschaft
-  Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
 -  Moorlandschaften
 -  Perimeter der Naturschutzgebiete

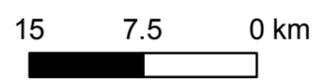
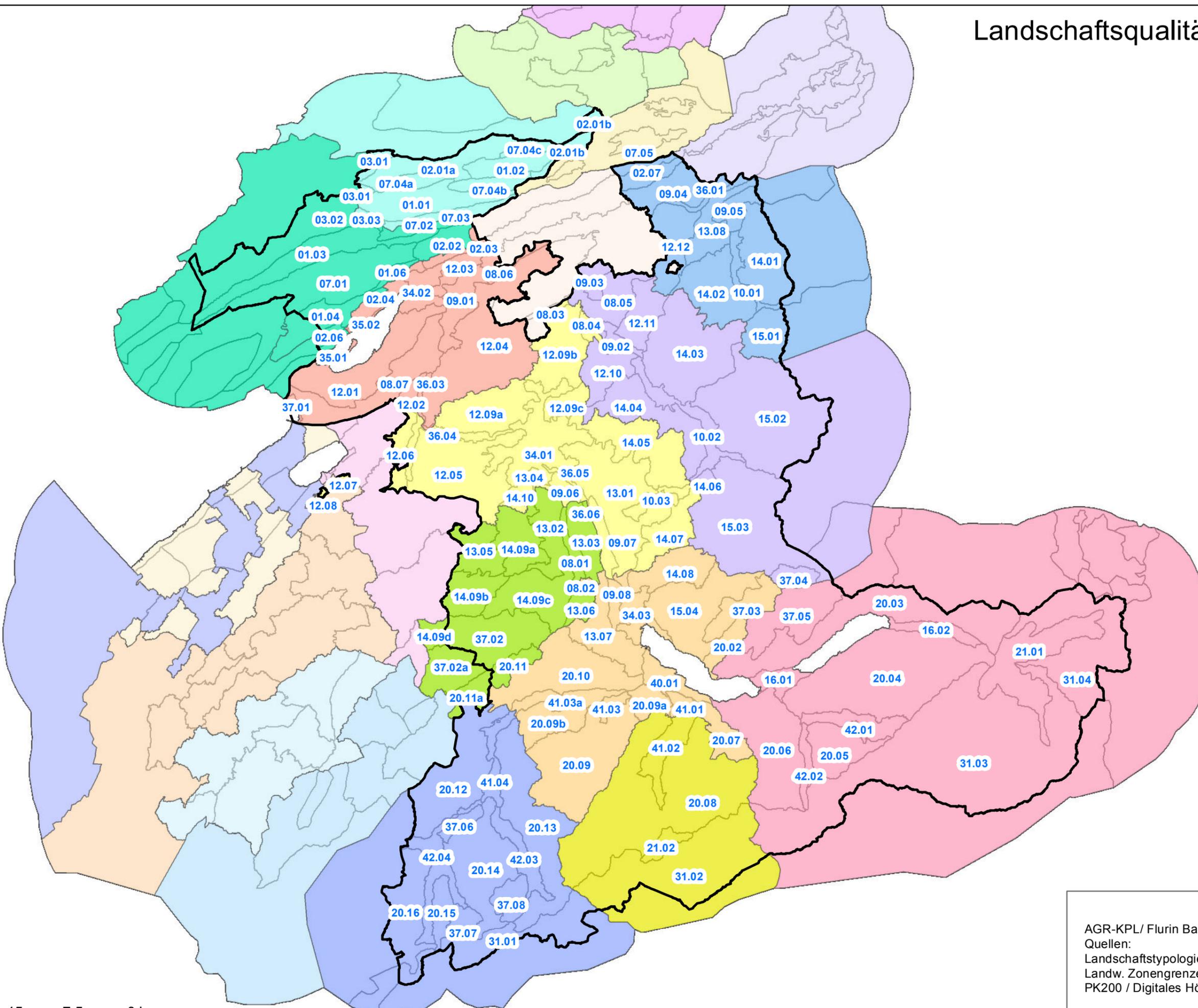


AGR-KPL/ Flurin Baumann - 09.02.2015
 Quellen: Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)
 Politische Grenzen des Kantons Bern 1:5'000,
 © Amt für Geoinformation des Kantons Bern

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saanenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
 Quellen:
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)